

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH, durchgeführt in Wr. Neustadt

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 19.03.2024, eingelangt am 20.03.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	07.06.2024
Überarbeiteter Antrag	Version vom 12.06.2024, eingelangt am 13.06.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	02.07.2024
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	03.07.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	03.07.2024
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	11.07.2024,

	19.07.2024
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	26.07.2024
Virtuelles Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	01.08.2024
Virtueller Vor-Ort-Besuch	02.08.2024
Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	07.08.2024
Vorlage des Gutachtens	22.08.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	23.08.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	27.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	26.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	26.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	---

2 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 18.09.2024 über den Antrag der FernFH GmbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“, Stgkz 0924, beraten und stützte seine Entscheidung auf folgende Unterlagen und Nachweise:

- Antrag vom 19.03.2024, eingelangt am 20.03.2024, in der Version vom 12.06.2024, eingelangt am 13.06.2024
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 26.07.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 07.08.2024
- Gutachten vom 22.08.2024
- Stellungnahme vom 26.08.2024, eingelangt am 26.08.2024

Die Bewertungen im Gutachten stellten sich nach Einschätzung des Boards der AQ Austria als vollständig und nachvollziehbar dar. Das Board der AQ Austria sah keinen Anlass, von der durch die Gutachter*innengruppe formulierten abschließenden Gesamtbewertung zur Akkreditierung des Studiengangs abzuweichen.

Die Entscheidung wurde am 25.09.2024 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 27.09.2024 zugestellt.

3 Anlagen

- Gutachten vom 22.08.2024
- Stellungnahme vom 26.08.2024

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH, durchgeführt in Wr. Neustadt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 22.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	5
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	5
	3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	23
	3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	25
	3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	30
	3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	31
	3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	32
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	33
5	Eingesehene Dokumente	37

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH
Standort/e der Einrichtung	Wiener Neustadt
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	2007/08
Anzahl der Studierenden	939 (davon 437 w/ 502 m/d* mit Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	5

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digitales Gesundheitsmanagement
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Master of Science in Health Studies (MSc oder M.Sc.)
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, teilweise Literatur in englischer Sprache
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wr. Neustadt
Studiengebühr	363,36 € (+ ÖH-Beitrag)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 20.03.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 03.07.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Manfred Reichert	Professor und Institutsdirektor am Institut „Institut für Datenbanken und Informationssysteme (DBIS)“, Universität Ulm	Wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz
FH-Prof. Dr. Siegfried Walch	Professor und Institutsleiter „Nonprofit, Sozial- und Gesundheitsmanagement“, MCI Internationale Hochschule GmbH	Wissenschaftliche Qualifikation
Mag. ^a Claudia Fida, BScN	Stabstelle für Entwicklung und Coaching, Haus der Barmherzigkeit	Facheinschlägige Berufstätigkeit
Mariella Seel, BA MSc	Studentin „Medical Sciences“ (Doktor der Medizinischen Wissenschaften), Johannes Kepler Universität Linz	Studentische Erfahrung

Am 02.08.2024 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Der FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“, A0924, wird von der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH (FernFH) als Neuantrag zur Akkreditierung eingereicht. Der geplante berufsbegleitende Studiengang, der im Blended-Learning-Format angeboten werden soll, ist interdisziplinär ausgelegt und verknüpft Gesundheitswissenschaften, Informatik sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften miteinander. Er ist insbesondere auch als facheinschlägiger konsekutiver FH-Masterstudiengang für den von der FernFH seit dem Studienjahr 2014/15 angebotenen FH-Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ gedacht.

Im Rahmen des Verfahrens wurden den vier Gutachter*innen sehr umfangreiche und sehr gut strukturierte Antragsunterlagen übermittelt. Nach dem Aktenstudium haben die Gutachter*innen einen Fragenkatalog erstellt, der von der AQ Austria am 19.07.2024 an die FernFH übermittelt wurde und dessen Beantwortung den Gutachter*innen in schriftlicher Form am 26.07.2024 vorlag. Ein direkter Austausch mit der Hochschulleitung der FernFH, der designierten Studiengangsleitung, der Leitung und den Vertreter*innen des Entwicklungsteams, den Berufsfeldvertreter*innen und Kooperationspartner*innen sowie den Studierenden und Studierendenvertreter*innen aus verschiedenen Studiengängen (nominiert von der Studierendenvertretung) fand im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs am 02.08.2024 statt. Neben den insgesamt 6 Gesprächsrunden gab es eine virtuelle Besichtigung

der relevanten Räumlichkeiten und Infrastruktur (inkl. Online-Campus). Als Nachreichung wurde von den Gutachter*innen eine detaillierte Aufschlüsselung der Technikanteile der Lehrveranstaltungen des Curriculums gewünscht, die von der FernFH am 07.08.2024 übermittelt wurde.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

- [§ 17 Abs. 2 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 6](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 7](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 8](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 9](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 10](#)

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Als strategische Ziele der FernFH im Bereich der Hochschulkompetenzen in Lehre und Forschung, die auch im Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2024 - 2027 der Institution verankert sind, nennt der Antrag, einen Beitrag zur digitalen Transformation der Bildung zu leisten, eine noch stärkere Studierendenorientierung umzusetzen sowie die Forschung auf den Schwerpunkt „Digitale Transformation“ auszurichten.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Gespräche mit der Hochschulleitung während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs bekräftigen, dass der geplante FH-Masterstudiengang sich konsequent an diesen Zielsetzungen der FernFH orientiert. Ein Beitrag zur digitalen Transformation der Bildung wird laut Hochschulleitung geleistet, indem es berufstätigen

Personen ermöglicht wird, sich im Blended-Learning-Format und Online-Campus flexibel weiterzubilden, unabhängig von einem starren Stundenplan. Eine stärkere Studierendenorientierung soll einerseits durch den Abbau von Bildungsbarrieren, ermöglicht durch das Blended-Learning-Format, sowie andererseits durch das Einrichten eines facheinschlägigen konsekutiven FH-Masterstudiengangs für den etablierten FH-Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ der FernFH erreicht werden. Die Einrichtung des FH-Masterstudiengangs wurde beim virtuellen Vor-Ort-Besuch auch von den Studierenden und den Studierendenvertreter*innen sehr stark begrüßt. Des Weiteren verspricht sich die Hochschulleitung mit der Etablierung des facheinschlägigen FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ auch eine Stärkung ihrer eigenen Forschung im Bereich der digitalen Transformation. D. h. die Fortschreibung der Digitalisierung ist eine zentrale Strategie der FernFH. Die digitale Transformation der Bildung einerseits und die digitale Transformation im Gesundheitsbereich andererseits stellen hier laut Hochschulleitung lediglich zwei verschiedene Ebenen derselben Sache dar.

Mit diesen Beiträgen zur digitalen Transformation steht der geplante FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ in einem für die Gutachter*innen nachvollziehbaren Zusammenhang mit den im HEP 2024 - 2027 der FernFH verankerten Zielen für die Lehre und Forschung der Institution. Es wird ein attraktives neues Studienangebot geschaffen, das insbesondere den Aspekt der Digitalisierung sowohl in der Lehre als auch der Forschung stärkt. Der FH-Masterstudiengang passt sich zudem sehr gut in die bisherigen Studienangebote der FernFH ein, hier mit einem Fokus auf der Digitalisierung im Gesundheitsbereich. Generell werden durch den berufsbegleitenden konsekutiven FH-Masterstudiengang die Weiterbildungsmöglichkeiten von Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens im Bereich der Digitalisierung und damit die Verbreitung digitaler Technologien im Gesundheitsbereich nachhaltig gestärkt.

Insgesamt steht der geplante FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ vollumfänglich im Einklang mit dem Profil, den strategischen Zielen und den Werten der FernFH.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr beträgt für den beantragten FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ 20. In den Antragsunterlagen findet sich hierzu eine ausführliche Bedarfs-, Konkurrenz- und Akzeptanzanalyse.

Die Bedarfsanalyse für den Studiengang zeichnet ein klares Bild zum Stand der Digitalisierung des Gesundheitssektors in Österreich und dem akuten Mangel an Fachkräften mit digitalen Kompetenzen und Kenntnissen im Gesundheitsbereich. Es wird ferner nachvollziehbar dargelegt, warum der Ausbau des digitalen Gesundheitswesens in Österreich forciert werden muss und warum ein interdisziplinäres Studium einen wichtigen Beitrag für eine effektive Digitalisierung des Gesundheitsbereichs liefert. Diese qualitativen Aussagen werden durch empirische Untersuchungen der FernFH bekräftigt. Zum einen wurden 9 Expert*innen aus dem Gesundheitssektor zur Wichtigkeit digitaler Kompetenzen im Gesundheitsmanagement und zum Bedarf an Fachkräften im Bereich Digitales Gesundheitsmanagement befragt, zum anderen wurden 178 Absolvent*innen und Studierende der FernFH (als potenziell Studierende des geplanten Studiengangs) nach ihrem generellen Interesse und den aus ihrer Sicht

erforderlichen Fachkenntnissen befragt. Diese Analysen zeigen eine hohe Relevanz und Akzeptanz des geplanten FH-Masterstudiengangs sowohl aus Sicht der Expert*innen als auch aus Sicht potenziell Studierender. Dies haben auch die mit Berufsfeld- und Studierendenvertreter*innen während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs geführten Gespräche bekräftigt.

Der Bedarf und die Akzeptanz für den FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ werden im Antrag auch in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder und -bereiche für die Gutachter*innen nachvollziehbar dargestellt. Als berufliche Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen des Studiengangs werden insbesondere Gestaltungs-, Koordinations- und Leitungsaufgaben im Kontext der digitalen Transformationsprozesse im Gesundheitssektor aufgeführt, was aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des FH-Masterstudiengangs sowie der in seinen Lehrveranstaltungen vermittelten Kompetenzen und Kenntnissen für die Gutachter*innen nachvollziehbar ist. Auch die im Antrag gelisteten Beispiele spezifischer Tätigkeitsbereiche für Absolvent*innen des FH-Masterstudiengangs (z. B. Digitalisierungsmanager*in im Gesundheitswesen, Expert*in für Digitale Transformation in Gesundheitsorganisationen, Schnittstellenmanager*in für die Entwicklung von E-Health-Anwendungen) sind aus Sicht der Gutachter*innen plausibel. Dies gilt auch in Bezug auf die für die beiden alternativen Vertiefungsrichtungen des Studiengangs genannten Tätigkeitsbereiche (z. B. Betriebliche*r Gesundheitsmanager*in mit einem Fokus auf der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und auf Digitalisierung, Twin Transformation Manager*in). Im Gespräch mit Berufsfeldvertreter*innen aus dem Entwicklungsteam während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde zudem bekräftigt, dass die im Antrag genannten Tätigkeitsfelder nach einem Austausch der FernFH mit potenziellen Arbeitgeber*innen und im Wechselspiel mit den curricularen Inhalten definiert worden sind. Des Weiteren wurden im Gespräch auf Nachfrage einzelne Tätigkeitsbereiche (z. B. Schnittstellenmanager*innen und ihre Brückenfunktion) von Mitgliedern des Entwicklungsteams weiter detailliert und überzeugend dargestellt.

Die während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs mit Berufsfeldvertreter*innen geführten Gespräche haben den hohen Bedarf und die Akzeptanz für den FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ bekräftigt. Infolge des sich vollziehenden demografischen Wandels und aktueller Entwicklungen im Gesundheitsbereich (z. B. Fit-to-Work; European Health Data Space; datengetriebene, personalisierte Medizin; digital vor ambulant/stationär) sehen die Berufsfeldvertreter*innen einen sehr hohen Bedarf an Digitalisierungskompetenzen und -kenntnissen im Gesundheitssektor und den hier stattfindenden digitalen Transformationsprozessen. Daher bewerten sie die beruflichen Perspektiven für Absolvent*innen des Studiengangs als sehr gut.

In den während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs mit Berufsfeldvertreter*innen und Studierenden geführten Gesprächen wurde zudem deutlich, dass die Studierenden nicht immer eine neue Stelle suchen, sondern bereits im Gesundheitsbereich tätig sind und die im Studiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen schon im Rahmen ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit anwenden wollen. Hier sehen die befragten Studierenden für sich selbst sehr gute Perspektiven, sich innerhalb ihres aktuellen Berufsumfelds zu profilieren.

Insgesamt wurden der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder sowohl in den Antragsunterlagen als auch in den Gesprächen während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs sehr gut nachvollziehbar dargestellt. Die mit 20 geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr ist nach Einschätzung der Gutachter*innen realistisch. Das Kriterium ist **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Im Fokus des FH-Masterstudiengangs steht die Ausbildung von Gesundheitsmanager*innen, die in der Lage sein sollen, die durch die Digitalisierung im Gesundheitswesen ausgelösten Transformationsprozesse mitzuplanen und in leitender Funktion umzusetzen. Absolvent*innen sollen befähigt werden, Leitungs-, Gestaltungs- und Umsetzungsaufgaben im Kontext dieser digitalen Transformation zu übernehmen sowie nachhaltige digitale Lösungen für das Gesundheitswesen zu entwickeln. Sie sollen ferner über die fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-analytischen Kompetenzen verfügen, um z. B. die Gesundheit von Arbeitnehmer*innen mithilfe digitaler Technologien nachhaltig zu fördern oder Gesundheitsdaten mithilfe von KI-Algorithmen zu analysieren und für Entscheidungsprozesse zu nutzen.

Um die zur Bewerkstellung dieser Aufgaben erforderlichen fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-analytischen Kenntnisse zu vermitteln sowie bei den Absolvent*innen die für einen Praxistransfer notwendigen personalen und sozialen Kompetenzen zu fördern, sind das Profil und die intendierten Lernergebnisse des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ interdisziplinär ausgelegt. Konkret vermittelt das Masterstudium wichtige Grundlagen aus den Gesundheitswissenschaften und der Informatik, verknüpft diese aber auch mit Aspekten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Studierende sollen in diesen Disziplinen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen zu bestimmten fachlichen Kernbereichen (z. B. (Digitales) Betriebliches Gesundheitsmanagement, Digital Health, Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement, IT-Sicherheit und -Risikomanagement, Management und Nachhaltigkeit) erlangen, um diese im Berufsleben in integrierter Form zur Lösung komplexer Problemstellungen zielgerichtet anwenden zu können. Diese Kombination verschiedener Disziplinen bzw. fachlicher Kernbereiche wurde beim virtuellen Vor-Ort-Besuch von den Berufsfeldvertreter*innen sehr positiv bewertet. Sie wurde ferner als förderlich für die Bewältigung der Herausforderungen der digitalen Transformation im Gesundheitswesen und die Erfüllung der vielfältigen Anforderungen in den im Antrag genannten beruflichen Tätigkeitsfeldern angesehen.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs wird im Antrag sehr gut dargestellt und spiegelt sich im Curriculum und dessen Modulen & Lehrveranstaltungen klar wider. Das Profil des Studiengangs und seine intendierten Lernergebnisse fördern fachlich-wissenschaftliche und methodisch-analytische Kenntnisse und Kompetenzen in den genannten Disziplinen, aber auch personale und soziale Kompetenzen.

Der Kompetenzkatalog des Curriculums wird in den Antragsunterlagen klar und in einer für die Gutachter*innen nachvollziehbaren Form dargestellt. Absolvent*innen sollen z. B. befähigt werden, digitale Transformationsprozesse im Gesundheitswesen zu planen und umzusetzen,

komplexe organisatorische Probleme in Gesundheitseinrichtungen zu identifizieren sowie durch Verknüpfung von Wissen aus verschiedenen Disziplinen und durch Einsatz digitaler Technologien (inkl. Künstlicher Intelligenz und eHealth-Systemen) zu überwinden, typische Anforderungen bei der Entwicklung digitaler Gesundheitslösungen zu berücksichtigen und dabei sowohl technische als auch ethische Standards anzuwenden oder Gesundheitsdaten unter Beachtung von Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen mittels KI-Verfahren zu analysieren und für Entscheidungsprozesse zu nutzen. Absolvent*innen sollen ferner in der Lage sein, qualitative und quantitative wissenschaftliche Forschungsmethoden in den angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldern anzuwenden, zur Überwindung von Sprach- & Verständnisbarrieren und zu einer zielgerichteten Kommunikation im digitalen Gesundheitsmanagement beizutragen sowie ihr vertieftes Verständnis für Aspekte des Datenschutzes, der Ethik und der Datensicherheit im Umgang mit Gesundheitsdaten zielgerichtet einzubringen. Auch die in den beiden alternativen Spezialisierungsrichtungen des FH-Masterstudiengangs erwerbenden Kompetenzen – damit gemeint ist entweder die Fähigkeit zur Konzeption und Umsetzung eines digitalen betrieblichen Gesundheitsmanagements oder die Fähigkeit zur strategischen Planung und Umsetzung paralleler Transformationsprozesse zur Förderung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit – werden im Antrag klar formuliert.

Der Technikanteil des Kerncurriculums liegt gemäß Antragsunterlagen bei 30 %, sodass die für den genannten Kompetenzkatalog notwendigen technischen Kenntnisse in ausreichendem Maße vermittelt werden. Auf Wunsch der Gutachter*innen hatte die FernFH nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eine Nachreichung zu diesem 30 % Technikanteil des Kerncurriculums gemacht. Konkret listet das nachgereichte Dokument die dieser Berechnung zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen (LV) mit technischem Schwerpunkt und deren ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP). Dabei wurden die LV binär klassifiziert, sodass nur diejenigen LV in der Auflistung berücksichtigt werden, die hauptsächlich technische Inhalte vermitteln. Die LV des Kerncurriculums mit Technikscharakter sind zusammengefasst in den vier Bereichen „Digital Health“ (6 LV, insgesamt 18 ECTS-AP), „Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement“ (3 LV, insgesamt 9 ECTS-AP), „IT-Sicherheit und Risikomanagement“ (2 LV, insgesamt 6 ECTS-AP) und „Zukunftsorientiertes Management und Organisationsentwicklung“ (1 LV, 3 ECTS-AP). Die in den genannten Bereichen enthaltenen LV sind z. B. die LV „eHealth“, „Medizinprodukte“, „Assistierende Technologien“, „Smart Home Technologien zur Gesundheitsförderung“, „KI - Konzeptionelle Grundlagen und Einführung“, „Machine Learning und Deep Learning“ und „Technische Sicherheitsaspekte“. In Summe umfassen diese LV 36 ECTS-AP, was 30 % des Gesamtcurriculums von 120 ECTS-AP entspricht. Zwar werden aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Masterstudiums und seiner LV in einigen dieser technikorientierten LV teilweise auch nicht technische (d. h. anwendungsbezogene) Themen behandelt, umgekehrt gilt aber auch, dass die als nicht technisch klassifizierten und daher in der Auflistung nicht enthaltenen LV ebenfalls substantielle Technikanteile enthalten können (z. B. Behandlung eines technischen Fallbeispiels in der LV „Projekt- und Forschungsmanagement“ oder Lesen technischer Fachartikel in der LV „Fachliteratur- und Methodenseminar“). Insgesamt ist für die Gutachter*innen nachvollziehbar, wie sich der 30 % Technikanteil des Kerncurriculums ergibt.

Insgesamt sind das Profil und die intendierten Lernergebnisse des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ klar formuliert. Sie umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und methodisch-analytische Kenntnisse & Kompetenzen als auch die für den Transfer in die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder erforderlichen berufsrelevanten und disziplinübergreifenden Kompetenzen (z. B. wissenschaftliche Argumentationsfähigkeit, Fähigkeit zur selbstständigen Problemanalyse und -lösung, selbstständige Handlungskompetenz sowie personale und soziale Führungskompetenzen). Damit genügen das

Profil und die intendierten Lernergebnisse des FH-Masterstudiengangs auch den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder. Schließlich bewegt sich die Wissens- und Kompetenzvermittlung im geplanten Masterstudium auf einem gegenüber einem Bachelorstudium deutlich gesteigerten Niveau, und das Profil und die intendierten Lernergebnisse des FH-Masterstudiengangs entsprechen dem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Der FH-Masterstudiengang verknüpft Gesundheitswissenschaften, Informatik sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften miteinander. Die Studiengangsbezeichnung „Digitales Gesundheitsmanagement“ spiegelt diesen interdisziplinären Charakter des Masterstudiums und dessen Lehrinhalte gut wider. Das Adjektiv „digital“ in der Studiengangsbezeichnung ist angemessen und wird durch den 30-prozentigen Technikanteil des FH-Masterstudiengangs untermauert. Die detaillierte Aufschlüsselung dieses Anteils auf die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des FH-Masterstudiengangs, die von der FernFH nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch auf Wunsch der Gutachter*innen nachgereicht wurde, ist plausibel und nachvollziehbar (vgl. hierzu die Ausführungen zu § 17 Abs. 2 Z 3). Insgesamt entspricht die Studiengangsbezeichnung „Digitales Gesundheitsmanagement“ dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des FH-Masterstudiengangs.

Den Abschluss des geplanten FH-Masterstudiengangs bildet die Vergabe des akademischen Grades „Master of Science in Health Studies (MSc)“. Letzterer entspricht nach Einschätzung der Gutachter*innen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Das Masterstudium hat einen 30-Prozent Technikanteil, und es vermittelt umfassende fachlich-wissenschaftliche und wissenschaftstheoretisch-analytische Kenntnisse und Kompetenzen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Module „Methoden und wissenschaftliches Arbeiten“ (12 ECTS-AP) und „Capstone Units“ (Masterseminar, -kolloquium und -arbeit; 22 ECTS-AP) genannt. Schließlich ist die Lehre wissenschaftlicher Methoden auch in den integrierten Lehrveranstaltungen eingebunden. Der akademische Grad entspricht den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a. (Der Studiengang entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete)

Beim FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Studium im Blended-Learning-Format. Die effektive Umsetzung dieses Lehr-/Lernkonzepts nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird in den Antragsunterlagen überzeugend dargestellt. Dies haben zudem die Gespräche mit der Hochschulleitung und dem Entwicklungsteam während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs bestätigt. Im Fokus des Masterstudiums steht individuelles und selbstgesteuertes Lernen der Studierenden, mit dem Ziel, im Studienverlauf zunehmend komplexere Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Dieser Lernprozess wird von den Lehrenden koordiniert, überwacht und unterstützt.

Auch der während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs erörterte Ablauf einer Masterarbeit entspricht den wissenschaftlichen Anforderungen der Fachgebiete. So müssen Studierende zunächst ein Exposé (Forschungsfrage, wissenschaftliche Methodik, Literaturvorschläge) vorlegen, für das sie dann von Lehrenden und Peers entsprechendes Feedback erhalten. Dann erfolgt die Zuteilung einer betreuenden Person. Begleitend zur Bearbeitung der Forschungsfrage gibt es ein Masterarbeitskolloquium, in dem sich die Studierenden dem wissenschaftlichen Diskurs mit Lehrenden und Studierenden stellen und dadurch weiteres Feedback erhalten. Bei der Prüfung nimmt, neben dem/der Betreuer*in, eine zweite Person teil.

Absolvent*innen des Studiengangs werden nach Einschätzung der Gutachter*innen in der Lage sein, die Aufgaben ihres Berufsfeldes unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses und den Anforderungen der Praxis zu bewerkstelligen. Dabei werden sie ihre im Masterstudium erworbenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse, methodisch-analytischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen in integrierter Form in ihr berufliches Tätigkeitsfeld

einbringen. Sie werden digitale Transformationsprozesse im Gesundheitsbereich in leitender Funktion aktiv begleiten und Prozessverbesserungen im Spannungsfeld zwischen Gesundheit, Digitalisierung und Diversität realisieren. Ihr stark interdisziplinäres Fachwissen, ihre Prozesskompetenzen sowie ihre Kenntnisse über ethische, rechtliche und soziale Aspekte werden sie befähigen, aktive Beiträge zur digitalen Transformation des Gesundheitsbereichs zu leisten.

Das didaktische Konzept des FH-Masterstudiengangs gründet auf den im FHG geforderten Grundsätzen und Zielen für FH-Studiengänge. Der FH-Masterstudiengang wird auf Hochschulniveau geführt und verfolgt das Ziel einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Ausbildung. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Zielsetzung werden im Antrag im Detail dargestellt, auch die entsprechenden Ausführungen der Vertreter*innen der FernFH während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs waren für die Gutachter*innen nachvollziehbar und überzeugend.

Der FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ entspricht den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen der für den Studiengang relevanten Fachgebiete.

b. (Der Studiengang umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden)

Das Masterstudium vermittelt wichtige Grundlagen aus den Gesundheitswissenschaften und der Technik/Informatik, verknüpft diese aber auch mit Aspekten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, um digitale Gesundheitsmanager*innen auszubilden. Studierende sollen in diesen Disziplinen grundlegendes Wissen und fundierte Kompetenzen erlangen, um sie im Berufsleben im Spannungsfeld zwischen diesen Wissenschaftsdisziplinen in integrierter Form zur Lösung komplexer praktischer Problemstellungen zielgerichtet anwenden zu können.

Der Studiengang umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Studienfächer und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden. Diese fachlichen Kernbereiche lassen sich den vorangehend genannten Wissenschaftsdisziplinen entweder direkt zuordnen oder sie sind an den Schnittstellen zwischen diesen angesiedelt. Zu den fachlichen Kernbereichen des FH-Masterstudiengangs gehören Gesundheitswissenschaften, (Digitales) Betriebliches Gesundheitsmanagement, Digital Health, Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement, IT-Sicherheit und -Risikomanagement, Management und Organisationsentwicklung, Nachhaltigkeit sowie Ethik/Diversität/Recht. Aus diesen Kernbereichen werden sowohl die Module des Kerncurriculums (Module „Public Health & Planetary Health“ [10 ECTS-AP], „Digital Health“ [18 ECTS-AP], „Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement“ [9 ECTS-AP], „IT-Sicherheit und Risikomanagement“ [6 ECTS-AP], „Zukunftsorientiertes Management und Organisationsentwicklung“ [15 ECTS-AP], „Ethik, Diversität und Recht“ [6 ECTS-AP]) als auch der Spezialisierungsrichtung (Modul „Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement“ [18 ECTS-AP] bzw. Modul „Twin Transformation: Digitale & ökologische Transformation“ [18 ECTS-AP]) abgeleitet und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Fachkenntnisse und Kompetenzen. Hinzu kommen die Module „Kommunikation und Beratung“ [4 ECTS-AP], „Methoden und wissenschaftliches Arbeiten“ [12 ECTS-AP] sowie „Capstone Units“ [22 ECTS-AP] zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen eines Masterstudiengangs.

Zu erwähnen bleibt, dass viele Lehrveranstaltungen (LV) fächerübergreifend ausgelegt, d. h. sie verknüpfen Inhalte der genannten Wissenschaftsdisziplinen. Beispielhaft hierfür seien die LV „KI-Anwendungsfälle im Gesundheitsbereich“, „eHealth“, „Smart Home Technologien zur Gesundheitsförderung“ sowie „Innovations- und Change-Management“ genannt.

c. (Der Studiengang stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher)

Die Inhalte, der Aufbau und der Ablauf des FH-Masterstudiengangs und seiner Lehrveranstaltungen (LV) stellen das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher.

Der Studiengang umfasst inhaltlich gut aufeinander abgestimmte Module und/oder LV zu den fachlichen Kernbereichen des Studiengangs. Wie aus dem Modulhandbuch hervorgeht, vermitteln diese Module einerseits die relevanten Grundlagen und Kenntnisse zu Gesundheitswissenschaften, Informatik sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, andererseits stellen sie über das ganze Masterstudium hinweg fächerübergreifende Querbezüge her. Viele LV integrieren darüber hinaus empirische Forschungsmethoden und Querschnittsthemen, um interdisziplinäres Denken und Handeln der angehenden digitalen Gesundheitsmanager*innen zu fördern.

Der Aufbau des Curriculums des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ wird diesem interdisziplinären Charakter gerecht und stellt das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die zeitliche Anordnung der LV inhaltliche Querbezüge zwischen Modulen und/oder LV zulässt, sodass ein fächerübergreifendes Denken über das gesamte Masterstudium hinweg gefördert wird. Module umfassen mehrere LV und werden im Allgemeinen nicht konsekutiv angeordnet, sondern ihre LV werden im Studienverlauf zeitlich verschränkt organisiert. Des Weiteren werden methodische Kompetenzen (z. B. empirische Forschung) und Querschnittsthemen (z. B. Ethik, Recht, Diversität) nicht nur innerhalb spezifischer Module gelehrt, sondern auch modulübergreifend in andere LV eingebaut bzw. in diesen angewendet. Die hierfür notwendigen Abstimmungen zwischen den Lehrenden werden in Lehrendenkonferenzen und Modulbesprechungen durchgeführt.

Um fächerübergreifende Querbezüge leicht herstellen zu können, werden laut Antrag Persona und Fallbeispiele eingesetzt, die in unterschiedlichen LV unter verschiedenen Perspektiven behandelt werden, sodass Studierende am Ende eine Gesamtsicht erhalten. D. h. die Studierenden entwickeln LV- und/oder modulübergreifend geeignete Problemlösungsstrategien im Selbststudium oder Team und prägen so interdisziplinäres Denken. Ferner sind die LV der beiden Spezialisierungsrichtungen (Wahlpflichtmodule) über die gesamte Studienzeit verteilt, sodass für sie inhaltliche Querbezüge mit anderen Modulen sukzessive hergestellt werden können. Dabei steigert sich der Komplexitätsgrad im Studienverlauf, mit zunehmendem Fokus auf der praktischen Anwendung und Vernetzung des erlernten Wissens und der erworbenen Kompetenzen. Dies gilt in besonderem Maße für die beiden Wahlpflichtmodule (z. B. „Innovation Factory“ der beiden Spezialisierungsrichtungen „Twin Transformation“ und „Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement“). Insgesamt trägt der in den Antragsunterlagen und in den Gesprächen dargestellte fächerübergreifende Ansatz wesentlich zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse bei. Er hilft ferner den Studierenden, ihr erlerntes Wissen und ihre erlangten Kompetenzen in integrierter Form disziplinübergreifend anwenden zu können.

Es gibt vier Arten von LV: Integrierte LV, Vorlesung, Übung und Seminar. Während z. B. Vorlesungen der Vermittlung von Faktenwissen dienen, das in mündlichen oder schriftlichen Prüfungen abgefragt wird, geht es bei integrierten LV eher um die Einordnung und Ergänzung der Lehrinhalte und die praktische Umsetzung der Theorie. Die Prüfungen werden teilweise LV-begleitend realisiert in Form von Haus- bzw. Einreichungsaufgaben oder in kleinen Projekten mit Präsentationen. Seminare setzen dagegen eine aktive Beteiligung der Studierenden voraus, die selbstständig oder in Gruppen an komplexen Problemstellungen arbeiten und dabei ihr bisher erlerntes Wissen und ihre erworbenen Kompetenzen anwenden. Der Ablauf einzelner LV ist klar geregelt und trägt zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse bei. Er wird von den Lehrenden vor Semesterbeginn in einem LV-Konzept festgelegt. Letzteres bietet Studierenden die wesentlichen LV-Informationen (z. B. Kompetenzerwerb, Inhalte, Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Prüfungsform, Zeitplan, Abgabetermine für Einsendeaufgaben), wird aber auch von der Studiengangsleitung für Querabstimmungen genutzt.

Die aus Sicht der Gutachter*innen vorbildliche Organisation des Masterstudiums im Blended-Learning-Format bietet für Studierende die Rahmenbedingungen, um die intendierten Lernergebnisse berufsbegleitend selbstständig zu erarbeiten und kritisch über sie zu reflektieren. Für jedes Semester gibt es drei Präsenzphasen (jeweils zwei Tage) sowie zwei Fernstudienphasen (zwischen der ersten und zweiten bzw. der zweiten und dritten Präsenzphase). Die während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs geführten Gespräche haben gezeigt, dass die einzelnen Phasen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch gut aufeinander abgestimmt sind. Bei der Organisation des Fernstudiums kommt dem Online-Campus eine zentrale Bedeutung zu. Er begleitet Studierende durch ihr Studium und baut individuelle und strukturelle Bildungsbarrieren ab. Der Einsatz digitaler Medien orientiert sich dabei an den erwarteten Learning Outcomes. Der Online-Campus bietet den Studierenden einen Rund-um-die-Uhr-Zugang zu den LV-Materialien (z. B. Studienhefte, Audiobooks, Videos und Literatur), ist die Plattform für Wissenschecks und Online-Prüfungen, ermöglicht einen schnellen und effektiven Austausch zwischen Studierenden bzw. zwischen Lehrenden und Studierenden und ermöglicht die zentrale und rasche Bereitstellung relevanter Informationen zum Studiengang. Vor allem aber bildet der Online-Campus die Grundlage dafür, dass Studierende ihre Lernzeiten flexibel und selbstbestimmt regeln können.

d. (Der Studiengang umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen)

Der FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ umfasst einerseits fächerspezifische Module und LV, mit denen die notwendigen Grundlagen in den Gesundheitswissenschaften (z. B. „Public Health & Planetary Health“), in der Informatik (z. B. „Machine Learning und Deep Learning“, „KI-Konzeptionelle Grundlagen und Einführung“) sowie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (z. B. „Zukunftsorientiertes Management und Organisationsentwicklung“) gelegt werden. Andererseits gibt es zahlreiche Module, deren LV die Aspekte verschiedener Fächer bzw. Disziplinen integrieren (z. B. „Digital Health“, „KI-Anwendungsfälle im Gesundheitsbereich“). Der Studiengang umfasst darüber hinaus eigene Module zu Ethik, Recht und Diversität, die Absolvent*innen in die Lage versetzen sollen, ihre Entscheidungen als digitale Gesundheitsmanager*innen unter Berücksichtigung ethischer, rechtlicher und diversitätssensibler Aspekte zu treffen. Wie erwähnt, werden Ethik, Recht und Diversität auch als Querschnittsthemen in andere LV (z. B. „KI-Anwendungsfälle im Gesundheitsbereich“, „Assistierende Technologien“) integriert, um das dort vermittelte

fachliche Wissen zu ergänzen und disziplinenübergreifendes Denken und Handeln zu fördern. Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen (z. B. Team-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit) werden im Modul „Kommunikation und Beratung“ vermittelt, aber auch in weiteren LV integriert, in denen Studierende eine komplexe Aufgabenstellung im Team bearbeiten sollen.

Einen weiteren Schwerpunkt des FH-Masterstudiengangs bilden Methoden der Künstlichen Intelligenz und der Datenwissenschaften, die im Modul „Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement“ gelehrt und angewendet werden, aber auch in anderen Modulen und LV wie „IT-Sicherheit und -Risikomanagement“ oder „Kommunikation und Beratung“ einfließen. Zum Modul „Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement“ gab es während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs einen intensiven Austausch mit dem Modulverantwortlichen über die konkreten Modulinhalte, die Gestaltung der Übungen, die verwendeten Datensätze u. v. m. Aus diesem Austausch gewannen die Gutachter*innen den Eindruck, dass der Schwerpunkt Künstliche Intelligenz und Datenwissenschaften sehr gut und auf wissenschaftlich hohem Niveau im geplanten Studiengang umgesetzt wird.

Die Vermittlung vertiefender wissenschaftlicher Kompetenzen, etwa zu empirischen Forschungsmethoden und wissenschaftlichem Schreiben, bieten insbesondere die Module „Methoden und wissenschaftliches Arbeiten“ und „Capstone units“. Empirische Forschungsmethoden werden aber auch in den LV anderer Module angewendet, etwa in der LV „Gesundheitswissenschaften und planetare Gesundheit“, bei der im Kontext von Bedarfsanalysen empirische Forschungsmethoden eingeführt und angewendet werden. Dasselbe trifft z. B. auf die LV „Epidemiologie und Demographie“, „Versorgungsforschung und Analyse von Gesundheitsdaten“, „Medizinprodukte“ und „Digitale Barrierefreiheit“ zu.

Die Module und/oder LV des Studiengangs bieten vielfältige Lern-/Lehrmethoden, um ein beteiligungs- und ergebnisorientiertes Lernen im Blended-Learning-Format zu fördern. Studierende werden während ihres Fernstudiums beim Erwerb beruflicher und wissenschaftlicher Kompetenzen sehr gut unterstützt. Die Vielfalt der dabei eingesetzten wissenschaftlichen Methoden und Lehrmeinungen wird nach Einschätzung der Gutachter*innen vorbildlich gefördert. Die zahlreichen Praxis- und Fallbeispiele tragen zudem zu einer Vernetzung des erlernten Wissens bei.

Den Rahmen für die von den Studierenden selbst gesteuerten Lernphasen bietet das vom/von der Lehrenden definierte LV-Konzept. Dieses wird bei der ersten Präsenzphase eines Semesters zu Beginn der jeweiligen LV vom Lehrenden präsentiert und zusätzlich im Online-Campus bekannt gemacht (vgl. Antworten der FernFH zu dem vor dem Vor-Ort-Besuch übermittelten Fragenkatalog). Das LV-Konzept regelt die Kompetenzen, Beurteilungskriterien, Prüfungsformen sowie den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der LV. Insbesondere ist für Studierende ersichtlich, wann welche Einreichungen zu machen sind. Ansonsten können sie die jeweilige Lernphase nach ihren eigenen Bedürfnissen zeitlich flexibel planen, was für ein berufsbegleitendes Studium essenziell ist. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde sowohl von Mitgliedern des Entwicklungsteams als auch von Studierenden und Studierendenvertreter*innen bestätigt, dass in Absprache mit den Lehrenden bestimmte (Einsende-)Aufgaben auch einen direkten Bezug zum aktuellen Berufsumfeld der Studierenden haben können. Die Verknüpfung und Anwendung des vielfältigen Wissens und der erworbenen Kompetenzen erfolgt im zweiten Studienjahr dann verstärkt in disziplinübergreifenden Problemstellungen, in denen die Studierenden sich mit komplexen Fallbeispielen befassen. Dies gilt in besonderem Maße für die Wahlpflichtmodule und hier für die LV „Innovation Factory Twin

Transformation“ der Spezialisierungsrichtung „Twin Transformation“ bzw. „Innovation Factory Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement“ der Spezialisierungsrichtung „Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Die Prüfungsmethoden einer LV werden im oben erwähnten LV-Konzept des/der Lehrenden definiert. Die gängigen Prüfungsmethoden wurden von der FernFH in ihren Antworten zu dem vor dem Vor-Ort-Besuch übermittelten Fragenkatalog dargestellt. Konkret gibt es für LV mit abschließender Prüfung in der Regel schriftliche Abschlussprüfungen On-Campus (d. h. in Präsenz) oder über den Online-Campus (Open Book Prüfungen, die innerhalb eines mehrtägigen Zeitfensters absolviert werden können). Bei LV mit permanenter Leistungsbeurteilung, in denen praxisrelevante Aufgaben bearbeitet werden müssen, sind in der Regel schriftliche Abschlussberichte und/oder Präsentationen zu erstellen (Einzel- oder Gruppenarbeiten). Für integrierte LV mit mehreren prüfungsrelevanten Teilen kommen meist schriftliche Abschlussprüfungen in Kombination mit Einsendeaufgaben (z. B. schriftliche Kurzarbeit, Lösungen zu Übungsaufgaben, Online-Test bzw. -Quiz, Beiträge in Diskussionsforen) zum Einsatz. Es sind aber auch LV möglich, bei denen die Leistungsbeurteilung nur über Einsendeaufgaben erfolgt. Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die genannten Prüfungsmethoden geeignet, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Ferner schaffen die vielfältigen Online-Prüfungsmethoden und die Möglichkeit zur Erbringung von Online-Prüfungsleistungen innerhalb eines (meist mehrtägigen) Zeitfensters die für ein berufsbegleitendes Studium notwendige Flexibilität für die Studierenden.

Ein effizientes Lernen wird durch klare Rückmeldestrukturen realisiert, die sicherstellen sollen, dass die Lernenden kontinuierliches Feedback zu ihrem Lernprozess und ihren Leistungen erhalten. Über den Online-Campus kann sowohl standardisiertes Feedback (z. B. zu Multiple-Choice-Aufgaben) als auch individuelles Feedback zur Bewertung von Aufgaben abgegeben werden. Studierende können ihre Bewertungen in den Kursbereichen des Online-Campus einsehen. Vergleichsmaßstäbe werden durch die Bereitstellung der Arbeitsergebnisse anderer Lernender geschaffen. In einigen LV gibt es auch Peer-Reviews, bei denen Studierende lernen, konstruktives Feedback abzugeben und ihre eigene Leistung in Relation zu anderen einzuordnen.

Auch die soziale Vernetzung der Studierenden, für welche die drei Präsenzphasen wichtig sind, fördert die Lernprozesse und sozialen Kompetenzen und damit die Erreichung der intendierten Lernergebnisse. Durch Bildung studentischer Tandems, Kleingruppen oder Lerngruppen werden Kompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten direkt bei der projektorientierten Bearbeitung praktischer Problemstellungen verstärkt.

Insgesamt umfasst der FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse. Diese knüpfen an das Gesamtkonzept des Studiengangs und dessen interdisziplinären Charakter an.

e. (Der Studiengang berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre)

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal, das im geplanten Studiengang unterrichten wird, ist an vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Instituts für Gesundheitswissenschaften beteiligt. Insbesondere gibt es geförderte Forschungsprojekte des

Instituts im E-Health-Bereich. Nach den Aussagen von Mitgliedern des Entwicklungsteams während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs werden Studierende des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ in diese Forschungsprojekte eingebunden werden. Dies trifft heute bereits für Studierende des FH-Bachelorstudiengangs „Aging Services Management“ zu, soll aber für Studierende des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ im Zuge ihrer Masterarbeiten noch intensiviert werden (vgl. hierzu die Antworten der FernFH zum übermittelten Fragenkatalog). Darüber hinaus soll laut Antrag das eigenfinanzierte institutsübergreifende Projekt „Thriving for Workability“ für den Masterübergang erweitert und ausgebaut werden. Schließlich ist geplant, die Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen im Gesundheitsbereich weiter auszubauen und hier Masterstudierende in einschlägige Projekte einzubinden.

Die FernFH sieht in ihrer angewandten Forschung in den Gesundheitswissenschaften eine wichtige Voraussetzung dafür, die Qualität und Aktualität ihrer Lehrinhalte nachhaltig zu sichern. Insbesondere sollen Studierende frühzeitig mit praxisrelevanten und innovativen Forschungsergebnissen vertraut gemacht werden. Im Antrag wird ausgeführt, wie die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der FernFH in den kommenden Jahren im Sinne des FH-Masterstudiengangs ausgebaut werden sollen. Insbesondere werden Forschungsprojekte an der Schnittstelle zwischen den Gesundheitswissenschaften, der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften angestrebt. Der Antrag nennt mögliche neue Forschungsfelder, die an den Lehrinhalten des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ ausgerichtet sind, z. B. KI im Gesundheitswesen, Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement, Twin Transformation sowie IT-Security & -Safety im Gesundheitsbereich.

Die Gespräche während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben bekräftigt, dass der FH-Masterstudiengang die Verbindung von angewandter Forschung & Entwicklung in der Lehre angemessen berücksichtigt. Er bietet darüber hinaus die Perspektive, dass die am Studiengang beteiligten Fachbereiche der FernFH nicht nur in der Lehre, sondern zukünftig auch in der Forschung enger zusammenarbeiten werden.

f. (... fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess)

Laut Antrag werden Studierende kontinuierlich an der Gestaltung der Lehr-Lern-Prozesse beteiligt. Ihre aktive Beteiligung am Lernprozess wird durch folgende Maßnahmen gefördert:

- **LV-Evaluierung:** Die Studiengangsleitung stellt sicher, dass jede LV nach ihrem Abschluss evaluiert wird. Sie ruft Studierende zur Teilnahme auf, die dann Feedback zu LV-Inhalten und Lehrenden geben können. Eine Einsichtnahme in die Evaluationsergebnisse ist für die Studiengangsleitung, die Mitarbeitenden der Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie Studierendenvertreter*innen des Studiengangs möglich. Studierende erhalten am Ende eines Semesters über den Online-Campus zudem einen Gesamtbericht der Studiengangsleitung mit aggregierten Evaluationsergebnissen. In den Gesprächen mit den Studierenden und Studierendenvertreter*innen während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs entstand für die Gutachter*innen der Eindruck, dass die LV-Evaluierungsergebnisse nicht immer von allen Studierenden wahrgenommen werden und/oder Lehrende in Einzelfällen die Ergebnisse nicht mit den Studierenden diskutieren. Die Gutachter*innen empfehlen daher für den geplanten FH-Masterstudiengang, die Ergebnisse von LV-Evaluierungen

aktiv mit den Studierenden zu erörtern, um mögliche Verbesserungen rasch und transparent für alle umsetzen zu können.

- **Qualitätszirkel:** Studierende werden regelmäßig von der Studiengangsleitung eingeladen, um sich über die Bedingungen, Organisation und inhaltliche Themen des Studiengangs auszutauschen. Hierbei werden begünstigende oder hinderliche Faktoren für ein erfolgreiches Studium erörtert. Der Status der Umsetzung studentischer Vorschläge wird den Studierenden über das Nachrichtenforum des Online-Campus verfügbar gemacht.
- **Abschlussbefragung:** Unmittelbar nach ihrem Studienabschluss werden Absolvent*innen befragt. Erfasst werden ihre Zufriedenheit mit dem Studium, aufgetretene Schwierigkeiten während des Studiums sowie eine Einschätzung der durch das Studium resultierenden beruflichen Veränderungen. Die Ergebnisse dieser Befragung werden für Studierende in einem Gesamtbericht zusammengefasst.
- **Mitwirkung im Kollegium:** Vertreter*innen der Studierenden werden in das Kollegium gewählt, das u. a. Beiträge zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der FernFH leistet.
- **Studiengangevaluierung:** Die Evaluierung eines Studiengangs erfolgt spätestens sechs Jahre nach dessen Start bzw. nach Durchführung der letzten Studiengangsevaluation. Vertreter*innen der Studierenden im Kollegium sind Mitglieder der Evaluierungskommission. Weiters werden Studierende als Interviewpartner*innen eingebunden.

Der Studiengang fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

g. (... umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt) trifft nicht zu

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Der geplante FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ umfasst 120 ECTS-AP, die sich aus einem Kerncurriculum (102 ECTS-AP) und einem Wahlfachcurriculum (Spezialisierungsrichtung, 18 ECTS-AP) zusammensetzen und in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern angelegt sind. Dies ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Der Studiengang wird berufsbegleitend geführt und beinhaltet Blended-Learning-Formate, wodurch eine Berufstätigkeit der Studierenden berücksichtigt wird.

Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde in verschiedenen Gesprächsrunden der zu erwartende hohe Workload thematisiert. Der Workload von ca. 750 Stunden pro Semester bedeutet einen nicht unerheblichen wöchentlichen Zeitaufwand für die Studierenden, vor allem neben einer beruflichen Tätigkeit. In der Gesprächsrunde mit Vertreter*innen der Studierenden

anderer Studiengänge der FernFH während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde jedoch sehr hervorgehoben, dass die Zeiträume und Abgabezeitpunkte für Lernaufgaben und Leistungsfeststellungen sehr früh im Semester kommuniziert und detailliert beschrieben werden, wodurch eine zeitlich angemessene Bearbeitung der Lerninhalte gut möglich und das Masterstudium trotz hohem Workload berufsbegleitend gut machbar sei. Positiv bewerteten die Vertreter*innen der Studierenden ferner, dass bestimmte Einsendeaufgaben (z. B. Fallstudien) mit Bezug zum beruflichen Umfeld bearbeitet werden können. Auch die Vertreter*innen der Hochschule betonten die zeitgerechte Kommunikation der Lernziele und die Abstimmung der Leistungsüberprüfungen in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, wodurch inhaltliche Redundanzen und gehäufte Prüfungstermine in Spitzenzeiten vermieden werden würden. Die Gutachter*innen konnten somit den Eindruck gewinnen, dass die Studierbarkeit trotz der hohen zeitlichen Anforderungen gut möglich ist.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Bei Studienabschluss des geplanten FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ wird ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Absolvent*innen verliehen. Die intendierten Lernergebnisse werden in deutscher und englischer Sprache beschrieben, um die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen im Ausland zu erleichtern. Ein Muster der Dokumente wurde der Gutachter*innengruppe im Rahmen der Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

a. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass als Zugangsvoraussetzung ein facheinschlägiger Bachelorstudienabschluss sowie gleich- und höherwertige postsekundäre Bildungsabschlüsse im Umfang von 180 ECTS-AP gelten. Als facheinschlägige Abschlüsse werden Abschlüsse aus Gesundheitsstudiengängen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Informatik genannt. Des Weiteren wird Vorwissen auf Bachelorniveau in den Kernfächern des FH-Masterstudiengangs vorausgesetzt, dies betrifft die Themengebiete „Gesundheitswissenschaften / Public Health“, „Projekt- und Prozessmanagement“ sowie „Informatik, Digitale Transformation und eHealth“. Die Überprüfung und Feststellung des fachlichen Niveaus obliegt der Studiengangsleitung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, wobei eine Zulassung zum Studium unter Auflagen (z. B. bei zum Zeitpunkt der Bewerbung bislang

nicht vorliegendem Bachelorabschluss) möglich ist. Die Zulassung zum Studium unter Auflagen verdeutlicht die Chance, individuelle Bildungswege zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Studierenden die notwendigen Anforderungen erfolgreich bewältigen.

b. Der Schwerpunkt des Curriculums liegt in der Kombination von gesundheitswissenschaftlichen, technischen sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, um komplexe Veränderungsprozesse, die mit der Digitalisierung im Gesundheitsbereich einhergehen, aktiv mitgestalten zu können. Zusätzlich zum Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiengangs ist das Vorwissen auf Bachelorniveau in einigen Kernfächern vorgesehen (siehe a.), wobei Bewerber*innen, die das geforderte fachliche Niveau nicht in allen drei definierten Kernfächern vorweisen können, dieses Vorwissen im Rahmen von Micro-Credentials-Kursen der FernFH erwerben können (Zulassung zum Studium unter Auflagen). Die Teilnahme an diesen Kursen ist kostenlos möglich, wenn das Studium unmittelbar im Anschluss angetreten wird. Die im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen geforderten Kompetenzen tragen somit zu einem fachlich fundierten Start in den FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ bei und können bei Nichterfüllung in geeignetem Niveau an der FernFH erlangt werden.

c. Die Zugangsvoraussetzungen für den geplanten FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern, beispielsweise indem der Studiengang als konsekutiver FH-Masterstudiengang für den an der Ferdinand Porsche FernFH angebotenen FH-Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ dient.

Der erfolgreiche Abschluss des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ erfüllt die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein weiterführendes Doktoratsprogramm.

Vielfältige Möglichkeiten der Zulassung (z. B. unter Auflagen) und die Möglichkeit erweiterter Anrechnungen von zuvor erbrachten Leistungen unterstreichen die Bedeutung eines anpassungsfähigen und inklusiven Zulassungsverfahrens, um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Das Kriterium ist **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

a. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass ein klar definiertes Aufnahmeverfahren für den FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ vorliegt, welches in der

Studien- und Prüfungsordnung abgebildet ist und Kriterien für die Beurteilung der Aufnahmeentscheidung festlegt. Der Prozess berücksichtigt sowohl fachliche Qualifikationen als auch persönliche Motivation, Erfahrungen und berufliche Hintergründe der Bewerber*innen. Die persönliche Einschätzung der Bewerber*innen, ein vorwiegend online stattfindendes Fernstudium absolvieren zu können, ist ein wesentliches Kriterium und wird in einem persönlichen Gespräch mit den Bewerber*innen ausführlich reflektiert.

Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurden verschiedene Aspekte des Aufnahmeverfahrens eingehend erläutert und mit den Vertreter*innen der Hochschule diskutiert. Aus Sicht der Gutachter*innen ist hierbei besonders hervorzuheben, dass der Beurteilung der Realisierbarkeit des vorwiegend online stattfindenden Fernstudiums große Bedeutung zugemessen wird. Obgleich diesem Kriterium nur 15 % der formalen Gewichtung zugeschrieben werden, soll den Studienwerber*innen in diesem Schritt die Möglichkeit gegeben werden, sich in die Herausforderung der Situation hineinzudenken und eine bewusste Einschätzung der Studierbarkeit zu treffen. Seitens der Hochschule werden nicht nur formale Online-Vorstudien, sondern jegliche Erfahrungen mit Online-Lernen und Fernstudienelementen (beispielsweise auch Kurse oder Lernerfahrungen im COVID-19-bedingten Distance Learning) positiv bepunktet.

b. Als Kriterien für die Aufnahmeentscheidung werden die folgenden Parameter genannt:

- Motivationsschreiben
- Ausmaß der absolvierten ECTS-AP in fach einschlägigen Studienfächern lt. Zugangsvoraussetzungen
- Erfahrung mit berufsbegleitend organisierten Studien- bzw. mit Fernstudienformaten
- Qualität der vorliegenden Berufserfahrung hinsichtlich fachlicher Erfahrungen sowie Beratungs-, Management- und Führungserfahrungen
- Ergebnis des standardisierten Eignungstests: Die Bewerber*innen erhalten nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen Zugang zu einem Moodle-Kurs mit allen relevanten Informationen und Hilfestellungen zur Vorbereitung auf den Aufnahmetest. Der Test kann während eines mehrwöchigen Zeitfensters online zu einem beliebig gewählten Zeitpunkt einmalig durchgeführt werden.
- Online-Aufnahmegespräch: Im Anschluss folgt ein Gespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen, in dem Bewerber*innen ihr Potenzial hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistischer Durchführbarkeit des Studiums sowie die relevanten Vorkenntnisse darstellen können.

c. Die finale Auswahl der Kandidat*innen wird auf Basis folgender Reihung getroffen:

- Stufe 1: Gewichtung der Erfüllung der Aufnahmekriterien und Reihung der Personen auf Basis der erlangten Punkte. Zur Stufe 2 wird die zweifache Anzahl von Personen, die Studienplätze vorhanden sind, zugelassen.

- Stufe 2: Standardisierte Überprüfung der fachlichen Eignung inkl. Reihung. Aus Stufe 2 wird die eineinhalbfache Anzahl an Personen, wie Studienplätze vorhanden sind, zur Stufe 3 des Aufnahmeverfahrens zugelassen.
- Stufe 3: Die verbleibenden Personen werden zu einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen eingeladen. Ziel ist es, das Potenzial der Bewerber*innen hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistischer Durchführbarkeit des Studiums, sowie der relevanten Kompetenzen darstellen zu können.

Die Zuteilung eines Wartelistenplatzes ist möglich. Erscheint etwa eine aufgenommene Person am ersten Studientag unentschuldig nicht zur Aufnahme, so wird unverzüglich mit der nächst gereihten Person der Warteliste Kontakt aufgenommen, um ihr den Studienplatz anzubieten.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. klar definiert

b. und für alle Beteiligten transparent.

a. Für Studienwerber*innen besteht gemäß Abschnitt 2.8.3 der Antragsunterlagen die Möglichkeit, im Rahmen eines bereits abgeschlossenen Studiums an einer Fachhochschule oder Universität erworbene äquivalente Kompetenzen im Ausmaß von bis zu 40 ECTS-AP anerkennen zu lassen, was zur Flexibilität und Individualisierung des Bildungswegs beiträgt. Dem Antragstext ist des Weiteren zu entnehmen, dass Studierende, die ein Studienprogramm an der Ferdinand Porsche FernFH oder einer anderen Institution abgebrochen haben, den FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ auch als „Finish-my-Degree-Studierende*r“ absolvieren können, wobei das Ausmaß von 40 ECTS-AP in der Anrechnung übertroffen werden kann, wenn diese innerhalb der letzten zehn Jahre erlangt wurden und die Gleichwertigkeit der bisher erbrachten Leistungen mit den Anforderungen des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ gegeben ist. Die Gleichwertigkeit des eingebrachten Lern-Portfolios kann dabei lehrveranstaltungsbezogen oder entlang des gesamten berufsrelevanten Qualifikationsprofils des Masterstudiums beurteilt werden. Details zur Regelung sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ist nur für Fächer des Kerncurriculums möglich. Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis eines Antrags der Studierenden innerhalb festgelegter Fristen.

b. Gemäß der festgelegten Studien- und Prüfungsordnung, die der Gutachter*innengruppe im Rahmen der Antragsunterlagen vorgelegt wurde, sind klare Bestimmungen zur Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen im Studiengang verankert. Es gilt das Prinzip der lehrveranstaltungs- oder modulbezogenen Anerkennung. Die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen oder Module ist auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit sind positiv absolvierte Prüfungen anzuerkennen, wobei eine Wissensüberprüfung in diesen Fällen nicht vorgesehen ist. Über die Anerkennung

nachgewiesener Kenntnisse entscheidet die Studiengangsleitung auf Antrag der [bzw.](#) des Studierenden. Für die Antragsstellung werden von der Studiengangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und bekannt gegeben.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

- [§ 17 Abs. 3 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 3 Z 2](#)

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Der geplante Studiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ ist organisatorisch und fachlich im Institut für Gesundheitswissenschaften der FernFH angesiedelt. Die Forschung des Instituts befasst sich seit mehreren Jahren mit E-Health-Interventionen in den Bereichen der Gesundheitsförderung und mentalen Gesundheit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet Evaluations- und Implementierungsforschung im Gesundheitsbereich.

Die FernFH verweist in ihrem Antrag auf aktuelle und abgeschlossene Forschungsprojekte im E-Health-Bereich, die von dem Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF), dem Land Niederösterreich sowie der Europäischen Union (im Rahmen des Horizon 2020 Forschungs- und Innovationsprogramms) gefördert worden sind. Diese (Verbund-)Projekte haben zu sehr guten wissenschaftlichen Ergebnissen und Publikationen geführt. Sie unterstreichen auch das nationale und internationale Forschungsnetzwerk des Instituts, von welchem der Studiengang stark profitieren kann. Der Antrag geht darüber hinaus auf neu eingereichte Drittmittelanträge ein, von denen in der Zwischenzeit ein Antrag zur Förderung angenommen worden ist (s. Antworten der FernFH zu dem vor dem Vor-Ort-Besuch an sie verschickten Fragenkatalog).

Einen weiteren Schwerpunkt des Instituts für Gesundheitswissenschaften bildet laut Antrag die Evaluations- und Implementierungsforschung. So werden z. B. Evaluationsprojekte für verschiedene Auftrag- und Fördergeber*innen im Gesundheitsbereich (z. B. Wiener Gesundheitsförderung, Österreichische Kompetenz- und Servicestelle für Selbsthilfe, Life Systems GmbH, Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz - ÖPKG) durchgeführt. In diese Evaluationsprojekte werden derzeit Studierende des FH-Bachelorstudiengangs „Aging Services Management“ im Rahmen ihrer Bachelorarbeit und/oder ihres Berufspraktikums eingebunden.

Viele der bisherigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind bereits an der Schnittstelle zwischen den Gesundheitswissenschaften und der Technik/Informatik angesiedelt. Sie bilden somit eine sehr gute Grundlage, um für den Studiengang fachlich relevante, anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zu betreiben, die den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets entsprechen. Im Antrag wird ausgeführt, wie die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der FernFH in den kommenden Jahren im Sinne des

geplanten FH-Masterstudiengangs ausgebaut werden sollen. Insbesondere werden Forschungsprojekte an der Schnittstelle zwischen den Gesundheitswissenschaften, der Technik/Informatik und den Wirtschaftswissenschaften angestrebt. Der Antrag nennt mögliche neue Forschungsfelder, die eng mit den inhaltlichen Schwerpunkten des FH-Masterstudiengangs verknüpft sind. Dies sind z. B. Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen, Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement, Twin Transformation im Gesundheitsbereich sowie IT-Security & IT-Safety im E-Health-Bereich. Schließlich sollen Studierende des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ laut Auskunft des Entwicklungsteams beim virtuellen Vor-Ort-Besuch in Evaluations- und Implementierungsprojekte, etwa im Rahmen ihrer Masterarbeit, eingebunden werden.

Die Gespräche während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben bestätigt, dass zusätzlich zu den bereits laufenden Projekten weitere für den FH-Masterstudiengang fachlich relevante, anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant sind. Dabei sollen sowohl Lehrende als auch Studierende in vielfältiger Form einbezogen werden. Konkret ist es laut Antrag das Ziel, in den kommenden 3-5 Jahren in einem inhaltlichen, in der Forschung der FernFH bisher nicht abgedeckten Schwerpunkt des FH-Masterstudiengangs, mindestens ein zusätzliches Forschungsprojekt zu starten. Für dieses Projekt sollen Drittmittel eingeworben und Kooperationspartner*innen des Instituts eingebunden werden. Daneben bietet der interdisziplinäre FH-Masterstudiengang, in den verschiedene Fachbereiche der FernFH eingebunden sind, die Perspektive, dass diese Fachbereiche zukünftig nicht nur in der Lehre, sondern auch im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten enger zusammenarbeiten werden. Davon würde der FH-Masterstudiengang unmittelbar profitieren.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Aus den Antragsunterlagen geht klar hervor, dass das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal, das im FH-Masterstudiengang unterrichtet wird, in die laufenden und früheren Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Instituts für Gesundheitswissenschaften eingebunden ist bzw. war. Beispielsweise ist die Leitung des Instituts für Gesundheitswissenschaften auch Co-Projektleiterin des WWTF-Verbundprojekts PSYGESKOM, in dem ein Serious Game zur Förderung der psychischen Gesundheitskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen entwickelt werden soll. Im bereits abgeschlossenen EU-Verbundprojekt iCare, das sich mit der Integration von Technologien bei der mentalen Gesundheitsversorgung in Europa befasst, war sie Task-Leaderin. Ferner wirkten Mitglieder ihres Instituts an zwei Arbeitspaketen mit. Alle bisherigen Evaluationsprojekte wurden unter ihrer Leitung durchgeführt, teilweise unter Einbeziehung von Mitarbeiter*innen des Instituts für Gesundheitswissenschaften und / oder des Instituts für Wirtschaft & Psychologie.

Auch in die zukünftigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Instituts soll das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal eng eingebunden werden. Dies spiegeln auch die Ausführungen des Antrags zu eingereichten Drittmittelanträgen und den hieran beteiligten Personen wider. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass die Betreuer*innen von Masterarbeiten in Forschungs-, Evaluations- und Implementierungsprojekten des Instituts eingebunden sein werden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

- [§ 17 Abs. 4 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 6](#)

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;

b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Der geplante Fachhochschulstudiengang verfügt über die erforderlichen personellen Kapazitäten, um den Ansprüchen an Lehre und Forschung gerecht zu werden. Insbesondere wird im Abschnitt 5.3.1 der Antragsunterlagen hervorgehoben, dass im Institut für Gesundheitswissenschaften vier hauptberufliche Mitarbeiter*innen mit einschlägiger wissenschaftlicher Qualifikation tätig sind. Diese Mitarbeiter*innen bringen nicht nur eine fundierte akademische Ausbildung mit, sondern verfügen auch über umfassende praktische Erfahrungen, die für die erfolgreiche Vermittlung der Studieninhalte essenziell sind. Somit ist sichergestellt, dass das Lehr- und Forschungspersonal didaktisch, wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert ist, um den Studierenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Darüber hinaus profitiert die Hochschule von ihrer umfassenden Kompetenz im Bereich der digitalen Transformation von Bildung. Durch eine enge Vernetzung mit führenden Vertreter*innen anderer Hochschulen, wie der Medizinischen Universität Wien und der JKU Linz, sowie Praxisorganisationen wie Gesundheit Österreich GmbH, ist das Team der Ferdinand Porsche FernFH hervorragend positioniert, um aktuelle Entwicklungen und Best Practices in die Lehre und Forschung einzubringen. Diese Kooperationen gewährleisten, dass die Studieninhalte auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und Praxis sind und den Anforderungen des modernen Gesundheitswesens gerecht werden. Entsprechend verfügt der Studiengang über das Zusammenspiel von internen und externen Lehrenden über die Voraussetzungen, um den Studierenden eine umfassende und zukunftsorientierte Ausbildung im Bereich des digitalen Gesundheitsmanagements zu bieten.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;

b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und

c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer fach einschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine fach einschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

a. Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams für den Studiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ erfüllt die erforderlichen formellen Vorgaben in vollem Umfang. Im Hinblick auf die wissenschaftliche Qualifikation sind vier Mitglieder des Teams habilitiert, was die Anforderung, dass mindestens zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation ausgewiesen sein müssen, übertrifft. Damit ist gewährleistet, dass die akademische Qualität und die wissenschaftliche Fundierung des Studiengangs sichergestellt sind.

b. Weiters verfügen die Studiengangsleiterin sowie weitere externe Lehrende und Mitglieder des Entwicklungsteams über umfangreiche berufspraktische Erfahrungen in relevanten Berufsfeldern des digitalen Gesundheitsmanagements. Dies erfüllt die Vorgabe, dass mindestens zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen müssen.

c. Ferner ist nachgewiesen, dass zumindest zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang entweder haupt- oder nebenberuflich lehren. Diese umfassende und detaillierte Darstellung im Antrag belegt, dass die Hochschule nicht nur die formellen Mindestanforderungen erfüllt, sondern darüber hinaus ein hochqualifiziertes und vielseitig erfahrenes Team für die Entwicklung und Durchführung des Studiengangs bereitstellt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die definierten fachlichen Kernbereiche des geplanten FH-Masterstudiengangs, welche die wesentlichen Studienfächer und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, wurden bereits im Kontext von § 17 Abs. 2 Z 5 dargestellt. Im Einzelnen sind dies die Kernbereiche „Gesundheitswissenschaften“, „(Digitales) Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Digital Health“, „Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement“, „IT-Sicherheit und -Risikomanagement“, „Management und Organisationsentwicklung“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Ethik/Diversität/Recht“.

Wie Abschnitt 5.3 des Antrags sowie den in Anhang C der Antragsunterlagen angefügten Lebensläufe entnommen werden kann, deckt die Leiterin des Instituts für Gesundheitswissenschaften (Vollzeit) die fachlichen Kernbereiche „Gesundheitswissenschaften“ und „(Digitales) Betriebliches Gesundheitsmanagement“ sehr gut ab sowie in Teilen auch den fachlichen Kernbereich „Digital Health“ (mit Fokus auf eMental-Health). Der fachliche Kernbereich „Digital Health“ wird von der designierten Studiengangsleiterin (Vollzeit) mit ihrer ausgewiesenen Expertise zu assistierenden Technologien, digitaler Barrierefreiheit und Usability sehr gut abgedeckt. Ferner deckt das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal des Instituts für Gesundheitswissenschaften ethische und diversitätsspezifische Aspekte des fachlichen Kernbereichs „Ethik/Diversität/Recht“ ab; rechtliche Aspekte dieses Kernbereichs wiederum werden von einer wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten nebenberuflichen Lehrenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien abgedeckt. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Institute Wirtschaftsinformatik und Wirtschaft & Psychologie sowie des Kompetenzteams „Digitale Transformation der FERNFH“ und der an der FERNFH Management & Service GmbH angesiedelten Abteilung Weiterbildung lehren ebenfalls im geplanten FH-Masterstudiengang. Sie decken die fachlichen Kernbereiche „Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement“, „IT-Sicherheit und -Risikomanagement“, „Management und Organisationsentwicklung“ sowie „Nachhaltigkeit“ ab.

Weitere hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sollen nach Start des FH-Masterstudiengangs angestellt werden (zunächst 0,5 VZÄ und später eine weitere VZÄ-Stelle). Sie sollen das bestehende Team des Instituts für Gesundheitswissenschaften hinsichtlich der Abdeckung der fachlichen Kernbereiche des FH-Masterstudiengangs bestmöglich ergänzen. Angestrebt wird die Einstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters mit technischer Ausbildung (z. B. in der Informatik oder Medizininformatik).

Insgesamt werden die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ durch ein Team von hauptberuflich wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifizierten Lehrenden und Forschenden an der FernFH sehr gut abgedeckt.

Die Qualifikationen aller Lehrenden und Forschenden, die die wesentlichen Fächer und Kompetenzen des Studiengangs vermitteln, sind durch die im Anhang C der Antragsunterlagen angefügten Lebensläufe ausführlich dokumentiert. Diese Lebensläufe zeigen sowohl die

wissenschaftlichen als auch die berufspraktischen Hintergründe der Lehrenden, die die notwendigen Fachbereiche abdecken. Zusätzlich ist das jeweilige Lehrdeputat, das von den Lehrenden im Studiengang geleistet wird, ausgewiesen.

Anhang D der Antragsunterlagen ergänzt diese Informationen durch die Stellenbeschreibungen der mit dem Studiengang verbundenen Positionen in Lehre und Verwaltung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die gezielte Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine angemessene Betreuung der Studierenden im Studiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ sicher. Durch die Einbindung von Expert*innen aus den wesentlichen wissenschaftlichen und berufsfeldspezifischen Bereichen können die zentralen Themen der Lehre von hochqualifizierten Fachkräften abgedeckt werden. Zudem bestätigt die designierte Studiengangsleiterin während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs, dass sich externe Expert*innen, die vom geplanten Studiengang gehört haben, von sich aus gemeldet haben, um ihre Expertise einzubringen. Dies unterstreicht das hohe Ansehen und die Attraktivität des Studiengangs in der Fachwelt.

Die Maßnahmen zur Einbindung externer Lehrender in die Lehr- und Studienorganisation umfassen den Auf- und Ausbau sowie die Intensivierung von Forschungsk Kooperationen mit dem Kompetenzteam „Digitale Transformation“ der FernFH und den Instituten „Wirtschaft & Psychologie“ sowie „Wirtschaftsinformatik“. Sowohl die Studiengangsleiterin als auch die Institutsleiterin sind dabei aktiv bemüht, diese Kooperationen zu fördern und zu erweitern. Des Weiteren sind die Mitglieder des Entwicklungsteams, die externen Lehrenden sowie die nationalen und internationalen Kooperationspartner*innen eng vernetzt, wie im Kapitel 8 der Antragsunterlagen detailliert beschrieben wird. Durch die Zusammenarbeit in verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie durch gemeinsame Einreichungen von Forschungsanträgen hat das Institut für Gesundheitswissenschaften ein großes Netzwerk mit anderen Hochschulen, Unternehmen und Organisationen aufgebaut. Dieses Netzwerk wird auch im Rahmen der Lehre und Forschung des geplanten Masterstudiengangs genutzt und weiterverfolgt, um den Studierenden eine umfassende und praxisnahe Ausbildung zu bieten.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des Studiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt. Am 1. Mai 2024 wurde die designierte Studiengangsleiterin offiziell bestellt. Sie ist eine erfahrene Pädagogin mit dem Schwerpunkt Sonder- und Heilpädagogik und war bisher als wissenschaftliche

Mitarbeiterin im Institut für Gesundheitswissenschaften sowie als Lehrende im FH-Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ tätig.

Die designierte Studiengangsleiterin bringt umfangreiche wissenschaftliche und praktische Erfahrungen mit. Vor ihrer Tätigkeit an der FernFH war sie von 2002 bis 2017 als Wissenschaftlerin und Projektleiterin am *AIT Austrian Institute of Technology* in dem Bereich *Biomedical Systems & Technology Experience* tätig. Seit 2007 lehrt sie an verschiedenen Hochschulen zu Themen wie „Assistierende Technologien“ und „Unterstützte Kommunikation“. Im Jahr 2000 war sie zudem Mitinitiatorin der Beratungsstelle Integr@Point e.V., wo sie praktische Erfahrungen in den Bereichen „Assistierende Hilfsmittel“ und „Unterstützte Kommunikation“ sammelte. Ihre Forschungsschwerpunkte am AIT umfassten Rehabilitationstechnik, *Active & Assisted Living* sowie *User Experience Design*. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Konzeption digitaler Lösungen und der Evaluierung von Forschungsergebnissen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Ferdinand Porsche FernFH legt Wert auf eine ausgewogene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals. In den Antragsunterlagen wird auf Seite 126 festgehalten, dass das Lehr- und Forschungspersonal aus der Studiengangsleitung, den hauptberuflich an der FernFH tätigen Mitgliedern des Lehrpersonals sowie den nebenberuflichen Lehrenden besteht. Diese Aufteilung ermöglicht eine flexible und effiziente Verteilung der Aufgaben und stellt sicher, dass alle wesentlichen Bereiche abgedeckt werden. Haupt- und nebenberuflich Lehrende haben im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre die Möglichkeit, ihre Lehrveranstaltungen inhaltlich und methodisch frei zu gestalten. Zudem können sie ihre wissenschaftliche Lehrmeinung frei äußern und sind in der Wahl ihrer Forschungsfragen sowie in der methodischen Vorgehensweise ungebunden.

Das Ausmaß der Lehrverpflichtungen für hauptberufliche Mitarbeiter*innen, wie es im Abschnitt 5.3.1 der Antragsunterlagen dargelegt wird, ermöglicht den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen ausreichend Zeit, sich neben der Lehre auch der Forschung und den administrativen Aufgaben der Hochschule zu widmen. Diese ausgewogene Verteilung der Aufgaben stellt sicher, dass die Lehrenden nicht nur in der Lehre aktiv und präsent sind, sondern auch substanzielle Beiträge zur Forschung leisten und administrative Tätigkeiten innerhalb der Hochschule effizient bewältigen können. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuches wurde zudem ausgeführt, dass die FernFH im Rahmen von Personalentwicklungsplänen Promotionsvorhaben der Lehrenden beispielsweise durch Freistellungen unterstützt. Dadurch wird eine nachhaltige und qualitativ hochwertige akademische Umgebung geschaffen, die sowohl die Lehre als auch die Forschung fördert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

[...]¹

Das Kriterium ist **erfüllt**.

¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Der Campus der FERNFH Wiener Neustadt (Ferdinand Porsche Ring 3) liegt in der Innenstadt in 3 Minuten Gehweite vom Bahnhof und dem Hauptplatz entfernt. Der Standort verfügt über 2960 m² Räumlichkeiten für den Studienbetrieb, wovon 1660 m² für Hörsäle, Studierenden Lounge und Infopoint zur Verfügung stehen. Insgesamt 8 Hörsäle und Seminarräume umfassen eine Maximalkapazität von insgesamt 576 Personen.

In den Antragsunterlagen wird dargelegt, dass die Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich sind, die FernFH über einen Aufzug mit Audioausgabe und Blindenschrift verfügt sowie eine rollstuhlgerechte Toilette vorhanden ist. Die Größe und Ausstattung der Lehr- und Aufenthaltsräume ermöglicht Bewegungsspielraum, um Tische und Stühle zur Seite zu räumen und in Gruppen arbeiten zu können. Die Hörsäle sind mit Multimediageräten und WLAN ausgestattet. Des Weiteren ist ein Raum zur Kinderbetreuung („Familienzimmer“) für Studierende mit Kind vorhanden. Als Verpflegungsmöglichkeiten während der Präsenzphasen stehen ein Getränke- und Kaffeeautomat zur Verfügung sowie ein Supermarkt 70 Meter Luftlinie entfernt.

Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde zudem ausgeführt, dass das Prinzip des *Mobile Working* angewendet wird und es flexible Arbeitszeiten und Arbeitsplätze gibt. Die Mitarbeiter*innen der Administration sowie die IT verfügen über fix zugeordnete Arbeitsplätze.

Die zur Verfügung stehenden didaktischen und technischen Voraussetzungen für den Studiengang mit dem Format des Blended-Learning zeigen nach Einschätzung der Gutachter*innen Exzellenz. Der zentrale Ort des Studiums findet im virtuellen Raum bzw. dem Online-Campus statt. Als Beispiele werden während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs das Kamerastudio mit der Greenbox gezeigt, Einsicht in Lernlandkarten gegeben und ein KI-Lernbuddy vorgestellt, der Fragen zur Lehrveranstaltung beantworten soll und sich gerade in Erprobung befindet. Es besteht die Möglichkeit von Kurstrailern, Erklärvideos mit 360-Grad-Kameras, die Darstellung von Inhalten über die VR-Brille oder das Arbeiten mit der Glaswand für Rechenvorgänge. Der vorgestellte Online-Campus zeigt einen nachvollziehbaren und übersichtlichen Aufbau der Kapitel und basiert auf dem Open-Source Lernmanagementsystem Moodle. Studienhefte können im .pdf-Format, online oder auch als Audiobook verfügbar sein, um individuellen Lösungen für Studierende gerecht werden zu können. Ein Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und der Administration wird möglich gemacht und Informationen stehen zentral zur Verfügung.

Die Bibliothek findet sich als reine E-Bibliothek im Online-Campus und ist wie ein Kursraum aufgebaut. Neben klassischen Recherchedatenbanken gibt es eine Beschreibung zur KI-gestützten Suche, einen eigenen Bereich für Abschlussarbeiten, einen Verweis auf Open-Access-Literatur sowie Nachschlagewerke und Fachinformationen. Die FernFH verfügt selbst über keine physische Bibliothek, stellt ihren Studierenden aber Informationen für den Zugang zu einer ortsnahen Bibliothek (inkl. Beantragung einer Bibliothekskarte) bereit.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist für diesen Prüfbereich festzuhalten, dass die FernFH über die notwendige Infrastruktur verfügt, um die Anforderungen des beantragten Studiengangs angemessen erfüllen zu können.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partneereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Den Antragsunterlagen kann entnommen werden, dass das Institut für Gesundheitswissenschaften, in welchem der beantragte FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ verortet ist, durch die Beteiligung in verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsverbundprojekten sowie durch gemeinsame Einreichungen von Forschungsanträgen für Verbundprojekte in ein nationales und internationales Netzwerk mit anderen Hochschulen, Unternehmen, Organisationen und Institutionen eingebettet ist. Diese Beziehungen sollen zukünftig auch in der Forschung & Lehre im geplanten FH-Masterstudiengang genutzt und weiterverfolgt werden. Derzeitige nationale Kooperationen bestehen aktuell z. B. mit der Medizinischen Universität Wien, der Johannes Kepler Universität Linz, der Caritas Wien und dem Österreichischen Roten Kreuz. Nicht hochschulische Kooperationen werden beispielsweise zum Kompetenzzentrum „Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem der Gesundheit Österreich GmbH“ sowie zur „GIVE – Servicestelle für Gesundheitsförderung an Österreichs Schulen“ unterhalten. Internationale Beziehungen werden u. a. mit der Technischen Universität Dresden, der University of Valencia und dem King's College London gepflegt. Relevante Personen des Studiengangteams sind in den Editorial Boards internationaler wissenschaftlicher Zeitschriften vertreten und dadurch mit der Scientific Community fach einschlägig vernetzt.

Viele der Kooperationen finden derzeit vor allem durch gemeinsame Publikationstätigkeiten oder Projekteinreichungen statt, sollen aus Sicht der FernFH im Rahmen des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ vertieft werden und in Zukunft auch Lehrenden- und Forschenden- bzw. Studierenden-Mobilität ermöglichen. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass neue Kooperationen mit Unternehmen aufgebaut werden sollen, die digitales betriebliches Gesundheitsmanagement oder digital-ökologische Transformation umsetzen möchten. Diese können bei diesen Transformationsprozessen wissenschaftlich begleitet werden. In Hinblick auf die im Studiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ angebotenen Spezialisierungen ist dies aus Sicht der Gutachter*innen sehr zu unterstützen.

Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde die internationale Mobilität des Lehr- und Forschungspersonals sowie der Studierenden thematisiert. Den Antragsunterlagen ist hierzu zu entnehmen, dass die Förderung der Mitarbeiter*innen-Mobilität in die internationale wissenschaftliche Community als Ziel des Hochschulentwicklungsplanes definiert sei, was in den Gesprächsrunden des Vor-Ort-Besuchs bestätigt wurde. Da viele Lehrbeauftragte ohnehin nicht an der FernFH ansässig seien bzw. von internationalen Hochschulen kämen, wäre das Thema der internationalen Mobilität oftmals obsolet. Hinsichtlich der Studierenden sei zu

berücksichtigen, dass es sich zumeist um berufstätige Personen, großteils mit zusätzlichen Betreuungspflichten, handle. Längere Auslandsaufenthalte seien daher oftmals nicht gewünscht bzw. nicht möglich. Vonseiten der Vertreter*innen der Studierenden wurde in der Gesprächsrunde im Vor-Ort-Besuch bestätigt, dass dieses Thema eher nachrangig für sie sei, obgleich es hierzu seitens der Hochschule auch wenig Information zu den Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums gebe. Aus Sicht der Gutachter*innen könnte in dieser Thematik eine Überarbeitung der Informationsstrategie vonseiten der Hochschule angedacht werden. Ferner könnten spezifische Angebote für eine virtuelle Mobilität, etwa die Belegung von Online-Kursen an ausländischen Hochschulen mit anschließender Anrechnung der dort erbrachten Prüfungsleistungen durch die FernFH, für Studierende interessant sein.

Laut Auskunft des Studiengangpersonals sei es zukünftig geplant, die Möglichkeit der Teilnahme an internationalen Konferenzen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu schaffen. Auch die Möglichkeit der Teilnahme an facheinschlägigen Summer Schools oder ähnlichen kürzeren Trainings werde geprüft, um Angebote für Kurzzeitmobilität zu schaffen. Hierzu könnten die derzeit bestehenden Kontakte zu europäischen Hochschulen genutzt werden. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen sehr zu unterstützen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH (FernFH) wird im Blended-Learning-Format angeboten und kann berufsbegleitend studiert werden. Er ist interdisziplinär ausgelegt und verknüpft Gesundheitswissenschaften, Technik/Informatik sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften miteinander. Er ist zudem als facheinschlägiger konsekutiver FH-Masterstudiengang für den von der FernFH seit dem Studienjahr 2014/15 angebotenen Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ gedacht.

Für die verschiedenen Prüfbereiche sind die Gutachter*innen zu folgenden Einschätzungen gelangt:

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement:

Der FH-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ steht nach Einschätzung der Gutachter*innen im Einklang mit dem Profil, den strategischen Zielen und den Werten der FernFH. Insbesondere leistet er einen signifikanten Beitrag zur digitalen Transformation der Bildung, zur Umsetzung einer starken Studierendenorientierung und zur Forschung im Bereich der digitalen Transformation des Gesundheitswesens. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt. Die geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr beträgt 20 und ist nach Einschätzung der Gutachter*innen realistisch.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Sie umfassen fachlich-wissenschaftliche, methodisch-analytische sowie personale und soziale Kompetenzen, und entsprechen den Anforderungen der im Antrag skizzierten beruflichen Tätigkeitsfelder. Im Fokus des FH-Masterstudiengangs steht die Ausbildung von

Gesundheitsmanager*innen, die in der Lage sind, die durch die Digitalisierung im Gesundheitswesen ausgelösten Transformationsprozesse in leitender Funktion zu begleiten. Bei dieser digitalen Transformation übernehmen Absolvent*innen Leitungs-, Gestaltungs- und Umsetzungsaufgaben und entwickeln nachhaltige digitale Lösungen. Die Studiengangsbezeichnung „Digitales Gesundheitsmanagement“ und der akademische Grad „Master of Science in Health Studies (MSc oder M.Sc.)“ entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, gewählt.

Der Studiengang entspricht den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen der beteiligten Fachdisziplinen. Er umfasst fachliche Kernbereiche (u.a. Gesundheitswissenschaften, (Digitales) Betriebliches Gesundheitsmanagement, Digital Health, Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement, Management und Nachhaltigkeit), welche die wesentlichen Fächer bzw. Module des Studiengangs und damit die zentralen erwerbenden Kompetenzen abbilden. Studierende sollen in diesen Kernbereichen grundlegendes Wissen und fundierte Kompetenzen erlangen, um sie im Berufsleben in integrierter Form zur Lösung komplexer praktischer Problemstellungen zielgerichtet anwenden zu können. Die Inhalte und der Aufbau des Curriculums werden diesem interdisziplinären Charakter vollumfänglich gerecht und stellen das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher. Der für die Gutachter*innen nachvollziehbare Technikanteil des Kerncurriculums liegt bei mindestens 30 %. Ferner umfasst der Studiengang klar definierte Module und Lehrveranstaltungen mit einer Vielfalt an geeigneten Lern-/Lehr- und Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse. Diese knüpfen am Gesamtkonzept des Studiengangs an. Ebenso berücksichtigt der Studiengang die Verbindung von angewandter Forschung & Entwicklung und Lehre vorbildlich. Schließlich wird die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess gefördert. **Die Gutachter*innen empfehlen der FernFH, die Ergebnisse von LV-Evaluierungen aktiv und in engem Austausch mit den Studierenden zu erörtern, um mögliche Verbesserungen rasch und transparent für alle umsetzen zu können.**

Das ECTS wird im Studiengang korrekt angewendet und der mit den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen verbundene Workload, ausgedrückt in ECTS-AP, ermöglicht insbesondere auch für berufstätige Studierende das Erreichen der intendierten Lernergebnisse innerhalb der festgelegten Studiendauer. Ferner sind die Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium klar definiert, tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und für alle Beteiligten transparent. Es garantiert zudem eine faire Auswahl der Bewerber*innen.

Alle Kriterien dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Das Institut für Gesundheitswissenschaften, in dem der Studiengang angesiedelt ist, befasst sich in seiner Forschung seit mehreren Jahren mit E-Health-Interventionen in den Bereichen der Gesundheitsförderung und mentalen Gesundheit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet Evaluations- und Implementationsforschung im Gesundheitsbereich. Das Institut kann auf abgeschlossene und laufende Drittmittelprojekte verweisen, viele der bisherigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind bereits an der Schnittstelle zwischen den Gesundheitswissenschaften und der Technik/Informatik angesiedelt. Sie bilden somit eine sehr gute Grundlage, um für den Studiengang fachlich relevante, anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zu betreiben, die den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets

entsprechen. Im Antrag wird klar dargelegt, wie die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der FernFH in den kommenden Jahren im Sinne des geplanten FH-Masterstudiengangs ausgebaut werden sollen. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eng eingebunden bzw. soll in zukünftigen Vorhaben involviert werden. **Beide Kriterien dieses Prüfbereichs sind erfüllt.**

(4) Personal

Der FH-Masterstudiengang verfügt über die erforderlichen personellen Kapazitäten, um den Ansprüchen an Lehre und Forschung gerecht zu werden. Allein im Institut für Gesundheitswissenschaften gibt es vier hauptberufliche Mitarbeiter*innen mit einschlägiger wissenschaftlicher Qualifikation und umfassenden berufspraktischen Erfahrungen. Hinzu kommen hauptberufliche Mitarbeiter*innen der Institute für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaft & Psychologie. Alle Mitarbeiter*innen verfügen über umfassende Kompetenzen zu Blended Learning und zur digitalen Transformation von Bildung. Insgesamt ist sichergestellt, dass das Lehr- und Forschungspersonal didaktisch, wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert ist, um den Studierenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die im Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert sind. Vier Mitglieder des Entwicklungsteams sind habilitiert. Weiters verfügen sowohl die Studiengangsleiterin als auch weitere Mitglieder des Entwicklungsteams über umfangreiche berufspraktische Erfahrungen in relevanten Berufsfeldern des digitalen Gesundheitsmanagements. Schließlich ist nachgewiesen, dass zumindest zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang entweder haupt- oder nebenberuflich lehren.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs (vgl. oben) werden durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal sehr gut abgedeckt. Die Qualifikationen aller Lehrenden und Forschenden des Studiengangs wurden durch ausführliche Lebensläufe nachgewiesen. Ferner finden sich in den Antragsunterlagen für das noch zu rekrutierende hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal aussagekräftige Stellenbeschreibungen.

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Durch Einbindung von Expert*innen aus den relevanten wissenschaftlichen und berufsfeldspezifischen Feldern können die zentralen Themen der Lehre von hochqualifizierten Fachkräften abgedeckt werden. Die Maßnahmen zur Einbindung weiterer Lehrender aus anderen Instituten der FernFH in die Lehr- und Studienorganisation, etwa aus den Instituten „Wirtschaft & Psychologie“ sowie „Wirtschaftsinformatik“, sind vorbildlich. Schließlich nutzt die FernFH ihr starkes Netzwerk im Rahmen der Lehre und Forschung, um den Studierenden eine umfassende und praxisnahe Ausbildung zu bieten.

Die Leitung des Studiengangs hat eine fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierte Person inne, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt. Die designierte Studiengangsleiterin ist eine erfahrene Pädagogin und war bisher als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Gesundheitswissenschaften sowie als Lehrende im FH-Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ tätig. Sie bringt fundierte wissenschaftliche und praktische Erfahrungen, insbesondere für den fachlichen Kernbereich „Digital Health“, ein.

Die Lehr-, Forschungs- und Verwaltungstätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals sind ausgewogen. Das Ausmaß ihrer Lehrverpflichtungen bietet den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen ausreichend Zeit, sich neben der Lehre auch der Forschung und den administrativen Aufgaben der FernFH zu widmen. Dies gewährleistet, dass die Lehrenden nicht nur in der Lehre aktiv und präsent sind, sondern auch substantielle Beiträge zur Forschung leisten und administrative Tätigkeiten effizient bewältigen können.

Alle Kriterien dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

(5) Finanzierung

[...]. ***Das Kriterium dieses Prüfbereichs ist erfüllt.***

(6) Infrastruktur

Der zentral gelegene Campus verfügt über die notwendige Infrastruktur, um die Anforderungen des Blended-Learning-Studiengangs in angemessener Form zu erfüllen. Die Räumlichkeiten für die Präsenzphasen sind kapazitiv ausreichend und barrierefrei zugänglich. Die Hörsäle sind mit Multimediageräten und WLAN ausgestattet und es gibt Lehr- und Aufenthaltsräume für Gruppenarbeiten. Auch ein Familienzimmer für Studierende mit Kind ist vorhanden. Die zur Verfügung stehenden didaktischen und technischen Voraussetzungen für das Online-Studium mit dem Format des Blended-Learning zeigen nach Einschätzung der Gutachter*innen Exzellenz. Der zentrale Ort des Studiums findet im virtuellen Raum bzw. dem Online-Campus statt. ***Das Kriterium dieses Prüfbereichs ist erfüllt.***

(7) Kooperationen

Das Institut für Gesundheitswissenschaften ist durch seine Beteiligung in verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsverbundprojekten bereits heute in ein starkes nationales und internationales Netzwerk mit anderen Hochschulen, Unternehmen, Organisationen und Institutionen eingebettet. Diese Beziehungen sollen zukünftig auch in der Forschung & Lehre des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ genutzt und weiterverfolgt werden. ***Die Mobilität von Studierenden und Personal wird heute kaum wahrgenommen. Hier empfehlen die Gutachter*innen der FernFH, die Studierenden über die beim virtuellen Vor-Ort-Besuch erwähnten Möglichkeiten (z. B. Teilnahme an Summer Schools und/oder wissenschaftlichen Konferenzen) proaktiv zu informieren.*** Ebenfalls könnten spezifische Angebote für eine virtuelle Mobilität, etwa die Belegung von Online-Kursen an ausländischen Hochschulen mit Anrechnung der dort erbrachten Prüfungsleistungen, im neuen Studiengang stärker als bisher etabliert werden. ***Das Kriterium dieses Prüfbereichs ist erfüllt.***

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH (FernFH).

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag vom 19.03.2024, eingelangt am 20.03.2024, in der Version vom 12.06.2024, eingelangt am 13.06.2024
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 26.07.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 07.08.2024

AQ Austria
z.H. Mag.^a Daniela Csebits
Franz-Klein Gasse 5
1190 Wien

Wiener Neustadt, 26. August 2024

Stellungnahme zum Gutachten des Verfahrens zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digitales Gesundheitsmanagement“ der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH, A0924, gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ferdinand Porsche FERNFH bedankt sich für die Möglichkeit, zum ausführlichen Gutachten zum beantragten Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ Stellung nehmen zu dürfen.

Wir freuen uns, dass seitens der Gutachter*innen alle relevanten Prüfkriterien als erfüllt angesehen werden und die Akkreditierung befürwortet wird.

Wir wissen die intensiven Gespräche während des Vor-Ort-Besuches und die konstruktiven Rückmeldungen seitens der FERNFH sehr zu schätzen.

Insbesondere die ausgesprochenen Empfehlungen zur Evaluierung der Lehrveranstaltungen sowie zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal werden wir in die weiteren Planungen aufnehmen und in die Umsetzung bringen.

Insgesamt nehmen wir das Gutachten sehr gerne zur Kenntnis und geben dazu keine weitere Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Elfriede Riesinger

Geschäftsführerin